IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2008

Nr. 2008/31

Kunstverein Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung „Real Estate“

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kunstverein Solothurn
Veranstaltung	Ausstellung „Real Estate“
Ort	Kunstmuseum Solothurn
Datum	5. April 2008 bis 1. Juni 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 91'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'000.--

2. Beschluss

2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Ausstellung “Real Estate” eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30’000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt anzuweisen:

2.3.1 Die 1. Tranche (Fr. 20'000.--) ist nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.

2.3.2 Die 2. Tranche (Fr. 10'000.--) ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie von 20 Belegsexemplaren des Kataloges (Lieferung an das Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport) zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auszuzahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
csp/KunstvereinSolothurn.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn